

Aktualisierung "Crashkurs Buchführung" 2. Auflage

Stand 18.12.2018

Seite 88: Elektro- und Hybridfahrzeuge

Die Neuerungen, wie im Buch angekündigt, wurden umgesetzt. Für Elektro- und Hybridfahrzeuge, die in der Zeit vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2021 angeschafft werden, ist die Privatnutzung nur mit 50% anzusetzen. D.h. für die Berechnung der 1% Methode wird der halbe Brutto-Listen-Neupreis herangezogen und bei der Fahrtenbuchmethode die Hälfte der Abschreibung, Miet- oder Leasingkosten. Für Fahrzeuge, die vor und nach diesem Zeitraum angeschafft werden, gilt die bisherige Regelung.

Seite 99: Fahrrad/e-Bike

In der Zeit vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2021 ist die Privatnutzung eines Dienstrades ganz steuerfrei, §3 EStG. Das gilt für Fahrräder und E-Bikes, die keine Kfz-Zulassung brauchen, also Motorunterstützung nur bis 25 km/h.